



# Senatsordnung

BUND WESTFÄLISCHER KARNEVAL E.V.  
Vereinigung zur Förderung heimatlichen  
Fastnachtsbrauchtums

Sitz: Münster in Westfalen

**ORDNUNGEN**

Stand: 29. September 2007



# Inhaltsverzeichnis

1. Senatsordnung.....3



## **Senatsordnung**

### **Bund Westfälischer Karneval e.V.**

1. Der BWK-Senat ist eine repräsentative Institution des Bundes Westfälischer Karneval e.V.
  
2. Die Mitglieder des Senats sind:
  - (a) der/die Senatspräsident/in;
  - (b) die Senatoren / Senatorinnen;
  - (c) die Ehrenpräsidenten / Ehrenpräsidentinnen;
  - (d) die Ehrenmitglieder.
  
3. Die Ernennung bzw. Berufung der Senatsmitglieder regeln § 5 (b) und (c) der Satzung des Bundes Westfälischer Karneval. Sie können an allen öffentlichen Veranstaltungen des BWK teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.
  
4. Dem Senat steht der/die Senatspräsident/in vor. Die Berufung erfolgt durch das Präsidium des BWK für die gleiche Dauer der Amtszeit des Präsidiums. Wiederberufung ist zulässig. Der/Die Senatspräsident/in kann an allen Versammlungen beratend teilnehmen.
  
5. Die Mitglieder des BWK-Senats werden zu allen Veranstaltungen des BWK eingeladen, erhalten die "Westfälische Fastnacht" (offizielles Organ des BWK) kostenlos zugestellt und werden über alle wichtigen Maßnahmen des BWK informiert. Der BWK-Senat unterstützt die Bestrebungen des BWK durch:
  - (a) ideelle und beratende Tätigkeit;
  - (b) materielle Unterstützung.
  
6. Die Mitgliedschaft im BWK-Senat endet
  - (a) nach freiwilliger Austrittserklärung;
  - (b) auf Beschluss des BWK-Präsidiums nach besonderem Antrag des Senatspräsidenten;
  - (c) durch Tod.

Diese Senatsordnung wurde in der Hauptversammlung des BWK am 29.09.2007 mit Mehrheit beschlossen.



Bund Westfälischer Karneval e.V.  
Geschäftsstelle  
Postfach 1111  
59701 Arnsberg  
Tel. 02932 496254  
E-Mail: [geschaeftsstelle@bwk-online.de](mailto:geschaeftsstelle@bwk-online.de)